

Federführung:
 20-Kämmerei, Stadtkasse
 Produkt:
 20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
 15.10.2014

Beratungsfolge:
 Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
 06.11.2014 Kenntnisnahme

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Im III. Quartal 2014 wurde eine außerplanmäßige Bewilligung ausgesprochen, die in der Anlage näher dargestellt ist. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht für das III. Quartal 2014